

# **Amtliche Mitteilung**

22.02.2023

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den dualen Bachelorstudiengang  
Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Zweite Ordnung zur Änderung  
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual  
mit der Form ausbildungsintegrierend  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**vom 16. Februar 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 24. März 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 10 vom 24.03.2022), zuletzt geändert durch Ordnung vom 1. Dezember 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 91 vom 06.12.2022), wird wie folgt geändert:

**1. Anlage 1 Vertiefung Softwaretechnik** wird wie folgt geändert

- a. Für das Modul „Algorithmen und Datenstrukturen“ wird die Modulnummer „INDB 41012“ ersetzt durch die Modulnummer „INDB 42012“
- b. Für das Modul „Rechenarchitektur und Betriebssysteme (INDB 43431)“ wird die Veranstaltungsart „2V/1Ü/1P“ neu hinzugefügt.
- c. Das Modul „Programmierkurs Anwendungsentwicklung (INDB 43023)“ wird im dritten Semester neu hinzugefügt.
- d. Das Modul „Theoretische Informatik (INDB 42041)“ wird vom dritten in das fünfte Semester verschoben.
- e. Das Modul „Softwaretechnik C (Softwaremanagement) (INDB 45261)“ wird umbenannt in „Softwaremanagement (INDB 45261)“ und in das dritte Semester verschoben.
- f. Das Modul „Programmierkurs (INDB 43022)“ wird entfernt.
- g. Für das Modul „Seminar Trends der Softwaretechnik (INDB 43022)“ wird die Veranstaltungsart in „4 S“ geändert.

- h. Das Wahlpflichtmodul „Wahlpflichtmodul 1 (Softwaretechnik)“ wird umbenannt in „Wahlpflichtmodul 1 (Softwaretechnik/Netztechnik & Systemintegration)“.
- i. Das Wahlpflichtmodul „Wahlpflichtmodul 2 (Netztechnik & Systemintegration)“ wird umbenannt in „Wahlpflichtmodul 2 (Softwaretechnik/Netztechnik & Systemintegration)“.

**2. Anlage 1 Vertiefung Netztechnik und Systemintegration** wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul „Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 1 (INDB 41031)“ wird entfernt
- b. Das Modul „Rechnerarchitektur und Betriebssysteme (INDB 43431)“ wird im zweiten Semester aufgenommen.
- c. Das Modul „Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 2 (INDB 42032)“ wird entfernt.
- d. Das Modul „Kommunikations- und Rechnernetze (INDB 46832)“ wird vom vierten in das zweite Semester verschoben.
- e. Das Modul „Web-Technologien und Skriptsprachen (INDB 46853)“ wird umbenannt in „Web-Technologien (INDB 46898)“ und vom vierten Semester in das dritte Semester verschoben
- f. Das Modul „Programmierkurs Systemintegration (INDB 43026)“ wird im vierten Semester neu hinzugefügt.
- g. Für das Modul „Kommunikations- und Rechnernetze 2“ wird die Modulnummer „INDB 46835“ ersetzt durch die Modulnummer „INDB 46835“
- h. Für das Modul „Seminar Trends der Systemtechnik (INDB 46186)“ wird die Veranstaltungsart in „4 S“ geändert.
- i. Das Wahlpflichtmodul „Wahlpflichtmodul 1 (Netztechnik & Systemintegration)“ wird umbenannt in „Wahlpflichtmodul 1 (Softwaretechnik/Netztechnik & Systemintegration)“.
- j. Das Wahlpflichtmodul „Wahlpflichtmodul 2 (Softwaretechnik)“ wird umbenannt in „Wahlpflichtmodul 2 (Softwaretechnik/Netztechnik & Systemintegration)“.

**3. Anlage 2 Katalog der Wahlpflichtmodule** wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul „Künstliche Intelligenz (INDB 46834)“ wird vom Wahlpflichtbereich NSD (Netztechnik & Systemintegration) in den Wahlpflichtbereich ST (Softwaretechnik) verschoben.
- b. Das Modul „Angewandtes Maschinelles Lernen (INDB 45470)“ wird im Wahlpflichtbereich ST (Softwaretechnik) neu hinzugefügt.

- c. Das Modul „Programmierkurs Anwendungsentwicklung (INDB 43023)“ wird im Wahlpflichtbereich ST (Softwaretechnik) neu hinzugefügt.
- d. Das Modul „Programmierkurs Systemintegration (INDB 43026)“ wird im Wahlpflichtbereich NSD (Netztechnik & Systemintegration) neu hinzugefügt.
- e. Das Modul „Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 2 (INDB 42032)“ wird im Wahlpflichtbereich NSD (Netztechnik & Systemintegration) neu hinzugefügt.
- f. Für das Modul „Ausgewählte Aspekte der Informatik (INDB 46904)“ wird die Veranstaltungsart „4S“ hinzugefügt.
- g. Das Modul „Softwaretechnik C (Softwaremanagement) (INDB 45261)“ wird umbenannt in „Softwaremanagement“

## Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt zum Sommersemester 2023 in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung.

Für Studierende, die die Modulprüfung „Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 1 (INDB 41031)“ bereits bestanden haben oder dieses noch im Sommersemester 2023 bestehen, hat die bisherige Modulprüfung weiterhin Gültigkeit.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Artikel III**

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 21.12.2022 sowie des Rektorats vom 25.01.2023.

Dortmund, den 16. Februar 2023

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick